

# Standpersonal Hostessen und Hosts

Halle:	Stand-Nr.:
Aussteller:	

## Bestellung 2012

**Meldeschluss: 2 Wochen vor Messebeginn**

**Hosts/Hostesses:** Fax: **+49(0)30/3038-1440**  
**Postanschrift:** CSG Team GmbH, Standhostessen, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin, Deutschland  
**Für Rückfragen:** Tel.: +49(0)30/3038-1435; **E-Mail:** hostessen@mb-capital-services.de

Bei Bestellungen innerhalb der letzten 7 Tage wird ein **Aufschlag von 20 %** auf die angeführten Preise erhoben. Im Falle des Rücktritts innerhalb von 3 Tagen vor Beginn des Einsatzes werden gemäß Geschäftsbedingungen 50 % der Auftragssumme berechnet.

Anzahl	Beschreibung		Einzelpreis	Gesamtpreis
	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich		
	Einsatzzeit: Datum: ..... Uhrzeit: von : ..... bis: .....			
	<b>Host/Hostess Sprachen:</b>			
	für Standbetreuung, Informations- und Counterdienst; mit den Sprachen:			
.....	Deutsch und Englisch	Messtag *) à	180,00 EUR	..... EUR
	Preis pro Zusatzstunde		22,00 EUR	
.....	Deutsch, Englisch und eine weitere europäische Sprache: .....	Messtag *) à	200,00 EUR	..... EUR
	(einschl. Russisch)			
	Preis pro Zusatzstunde		24,00 EUR	
.....	Deutsch, Englisch und zwei weitere europäische Sprachen:	Messtag *) à	230,00 EUR	..... EUR
	Preis pro Zusatzstunde		28,00 EUR	
.....	Deutsch und eine europäische und eine Sondersprache **):	Messtag *) à	250,00 EUR	..... EUR
	Preis pro Zusatzstunde		30,00 EUR	
.....	<b>Supervisor für Personalleitung</b>	Messtag *) à	230,00 EUR	..... EUR
	Preis pro Zusatzstunde		28,00 EUR	

Unser Personal trägt Business-Outfit.  
 Sie bevorzugen ein Kostüm in Corporate Identity-Farbe oder möchten für die Promotion ein Outfit stellen?  
 Sie möchten Ihr Standpersonal bereits am Tag vor der Messe briefen?  
 Sie haben weitere Anliegen?  
 Sprechen Sie uns an – wir freuen uns auf Ihre Nachricht. Gerne rufen wir Sie auch zurück.

Rückruf gewünscht: Herr/Frau ..... Telefon: .....

\*) Der Messtag umfasst max. 9 Arbeitsstunden inkl. der gesetzl. Pausenzeit. Der Mindesteinsatz pro Tag beträgt 4 Zeitstunden und wird mit 50 % des jeweiligen Tagessatzes in Rechnung gestellt.

\*\*) Sondersprachen nach Rücksprache: arabisch, georgisch, ukrainisch, isländisch und asiatische Sprachen

Die CSG TEAM GmbH behält sich das Recht vor, Hostessen und Standhilfen durch Vertragspartner direkt mit dem Aussteller abrechnen zu lassen.

Die genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Mit der Unterschrift der Bestellung erkennen Sie die genannten Bedingungen an.

**Bitte beachten: Bitte klären Sie die interne Bestellnummer Ihres Unternehmens/Ihres Auftraggebers für diese Leistungen.  
 Nachträgliche Rechnungsumschreibungen werden mit 30,00 EUR zzgl. MwSt. berechnet.**

Name und Anschrift des Rechnungsempfängers USt-IDNr.:

Ansprechpartner für Rückfragen: Telefon: Telefax:

E-Mail: Ihre Bestellnummer für die Abrechnung

<b>Datum:</b>	<b>Name des Bestellers (in Blockbuchstaben):</b>	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel

Stand: Juli 2011/Änderungen vorbehalten/Gerichtsstand und Erfüllungsort: Berlin-Charlottenburg

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der CSG Team GmbH

Stand: 01.01.2010

Der CSG Team GmbH, Thüringer Allee 12/12A, 14052 Berlin ist durch Bescheid der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg vom 30.12.2004 die Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung erteilt worden.

## 1. Geltungsbereich dieser Bedingungen

- 1.1 Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil aller – auch künftiger – Angebote, Auftragsbestätigungen und Verträge auf dem Gebiet der Arbeitnehmerüberlassung.
- 1.2 Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen und vom Verleiher und Entleiher unterschrieben sind. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

## 2. Angebot/Vertragsabschluss

- 2.1 Die Angebote des Verleihers erfolgen als Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf der Grundlagen der vorliegenden Bedingungen.
- 2.2 Verträge bedürfen der Schriftform und werden für den Verleiher erst dann verbindlich, wenn eine vom Entleiher unterzeichnete Vertragsurkunde beim Verleiher vorliegt.

## 3. Rücktritt/Leistungsbefreiung

- 3.1 Nimmt der Leiharbeitnehmer seine Arbeit nicht auf oder setzt er sie nicht fort oder fehlt er aus sonstigen Gründen, ist der Verleiher vom Entleiher hiervon umgehend zu unterrichten. Der Verleiher ist berechtigt und nur bei schriftlichem Verlangen des Entleihers auch verpflichtet, eine Ersatzkraft zu stellen. Ist dies trotz Bemühens des Verleihers nicht möglich, wird er Verleiher für die Zeit von der Überlassungspflicht befreit, in denen der Leiharbeitnehmer unentschuldig fehlt.
- 3.2 Tritt der Entleiher innerhalb von 2 Wochen vor dem Beginn der Arbeitnehmerüberlassung schriftlich vom Vertrag zurück, behält sich der Verleiher das Recht vor, dem Entleiher 10 % des ursprünglichen Bestellwertes in Rechnung zu stellen. Tritt der Entleiher innerhalb von 3 Tagen vor dem Beginn der Arbeitnehmerüberlassung schriftlich vom Vertrag zurück, behält sich der Verleiher das Recht vor, dem Entleiher 50% des ursprünglichen Bestellwertes in Rechnung zu stellen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Rücktrittseingangs beim Verleiher. Dem Entleiher bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Der Verleiher kann einen weitergehenden Schaden geltend machen.

## 4. Arbeitsverhältnis

- 4.1 Der Verleiher ist Arbeitgeber des Leiharbeitnehmers nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG).
- 4.2 Während des Arbeitseinsatzes untersteht der Leiharbeitnehmer den Weisungen des Entleihers. Der Entleiher darf dem Leiharbeitnehmer nur solche Tätigkeiten zuweisen, die zum vertraglichen Tätigkeitsbereich gehören. Insbesondere ist dem Entleiher untersagt, ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Verleihers den Leiharbeitnehmer mit der Beförderung, mit dem Umgang oder dem Inkasso von Geld und anderen Zahlungsmitteln zu beauftragen.

## 5. Vergütung

- 5.1 Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, gelten die genannten Preise freibleibend und ohne Zuschläge.
- 5.2 Erfolgt die Bestellung durch den Entleiher nach dem ihm bekannten Anmeldeschluss (in der Regel 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn), so übernimmt der Verleiher keine Gewähr für eine rechtzeitige und komplette Bereitstellung des gewünschten Personals.
- 5.3 Ist in diesen Fällen eine rechtzeitige Bereitstellung noch möglich, wird dem Entleiher für den durch die verspätete Bestellung entstandenen Zusatzaufwand ein Aufschlag von 20 % auf den Bestellwert in Rechnung gestellt.

## 6. Zahlung

- 6.1 Die Abrechnung erfolgt, soweit nichts anderes vereinbart ist, nach Beendigung der Veranstaltung. Abrechnungsgrundlage sind die vom Entleiher zu unterzeichnenden Zeitnachweise des Leiharbeitnehmers.
- 6.2 Die Gesamtsumme zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ist zahlbar bei Erhalt der Rechnung ohne Abzug von Skonto.

## 7. Gewährleistung/Haftung

- 7.1 Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Verleiher nach den gesetzlichen Bestimmungen. Gleiches gilt für die Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften sowie bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 7.2 Der Verleiher haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Verleihers, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursacht wurden.
- 7.3 Der Verleiher haftet dem Grunde nach für Schäden, die einfache Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig herbeigeführt haben. Die Haftung ist der Höhe nach auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung bei Verträgen der vorliegenden Art typischerweise gerechnet werden muss.
- 7.4 Im Übrigen ist eine Haftung des Verleihers ausgeschlossen. Der Verleiher haftet insbesondere nicht für die Ausführung der Arbeiten durch den Leiharbeitnehmer sowie für Schäden, die dieser in Ausführung seiner Tätigkeit verursacht. Der Entleiher ist verpflichtet, den Verleiher von allen Ansprüchen freizustellen, die Dritte im Zusammenhang mit der Ausführung und Verrichtung der dem überlassenen Arbeitnehmer überlassenen Tätigkeiten erheben.

8. **Gerichtsstand und anwendbares Recht** Soweit der Entleiher Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag auch im Wechsel, Scheck- und Urkundenprozess der Geschäftssitz des Verleihers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. **Teilunwirksamkeit** Sollten Teile dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Punkte erhalten. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.